



Berufsausbildung in Teilzeit

## Was zu beachten ist

Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 2020 steht grundsätzlich allen Auszubildenden eine Berufsausbildung in Teilzeit offen – solange sich der oder die Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb über die Umsetzung einig sind. Dies ist jedoch kein Freibrief für kreative Gestaltung, es muss weiterhin umfassend Berufsausbildung betrieben werden. Bei der Durchführung ist Nachfolgendes zu beachten. Die Landwirtschaftskammer steht für Fragen zur Vertragsgestaltung gerne beratend zu Seite.

Alle Ausbildungsinhalte müssen vermittelt werden. Eine Beschäftigung zum Beispiel ausschließlich zu Futter- und/oder Melkzeiten kann keine umfassende Berufsausbildung ermöglichen! Der Umfang der Ausbildungszeit muss mindestens 50 % der Ausbildung in Vollzeit betragen. Also ist eine maximale Verkürzung auf 20 Stunden bei einer 40-Stunden-Woche und 24 Stunden bei einer 48-Stunden-Woche möglich.

Die Vereinbarung über Teilzeitausbildung kann zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses oder



Bei der Vereinbarung von Teilzeitausbildung kommt es auf die Einigkeit beider Vertragsparteien an – Ausbilder und Azubi. Fotos: Solveig Ohlmer

währenddessen durch Änderung des Ausbildungsvertrags getroffen werden – dabei kommt es auf die Einigkeit beider Vertragsparteien an, ein Anspruch besteht nicht. Bei der Berechnung der Ausbildungsdauer können auch Verkürzungsgründe berücksichtigt werden. Besteht Einigung über eine Teilzeitausbildung während der gesamten Ausbildungsdauer, so ist die Ausbildungsdauer (Ver-

tragslaufzeit) um die Reduzierung der Wochenarbeitszeit zu verlängern. Bei Reduzierung um 75 %, also sechs Stunden Arbeitszeit pro Tag anstatt acht Stunden pro Tag, ergibt sich: 36 Monate: 75 % / 100 % = 48 Monate (vier Jahre anstatt drei Jahre).

Die Höchstdauer der Ausbildung ist jedoch gesetzlich begrenzt auf das 1,5-Fache der vorgesehenen Ausbildungsdauer, sie darf also ma-

ximal 4,5 Jahre betragen. Eine Verdoppelung der Ausbildungsdauer bei halber Wochenstundenzahl ist daher ausgeschlossen.

Die Reduzierung der Ausbildungszeit bezieht sich ausschließlich auf die betriebliche Ausbildungszeit. Berufsschule und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (ÜA) sind in vollem Umfang zu absolvieren. Der Berufsschulbesuch führt nicht zu Mehrstunden (Überstunden). Wie der Besuch während der verlängerten Gesamtausbildungsdauer gestaltet wird, ist mit dem Berufsschulstandort abzusprechen. Bei der Teilnahme an ÜA-Maßnahmen können Mehrstunden anfallen, die auszugleichen sind, falls die ÜA-Maßnahme mehr Stunden umfasst als die wöchentlich vereinbarte Ausbildungszeit.

Es besteht gesetzlich keine Pflicht zur Kürzung der Vergütung bei Teilzeitberufsausbildungen. Die Vergütung muss mindestens dem Anteil der vereinbarten täglichen beziehungsweise der wöchentlichen Ausbildungszeit entsprechen.

Ursula Wagener  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-250  
uwagener@lksh.de

### Überbetriebliche Ausbildung im Beruf „Landwirt/in“

## Neue Konzepte im Milchviehbereich stehen an

Im Sommer 2021 sind die Lehrgangsinhalte der überbetrieblichen Ausbildungseinheit im Bereich Milchvieh (ÜA-Milch-Grundkurs) überarbeitet worden. So sind größere Praxisanteile, gekürzte theoretische Einführungen und andere inhaltliche Schwerpunkte eingeführt worden.

Die Evaluierungen aus den ersten durchgeführten ÜA-Milch-Grundkursen sind sehr positiv. Sowohl in der ÜA Milch als auch in der ÜA Schwein sollen neue Ausbildungsmethoden zum Einsatz kommen. Beantragt oder im Rahmen von Projekten eingeplant sind unter anderem Dummies für das Üben von Ferkelkastration und Enthornung von Kälbern oder das Aufheben von Festliegern. Im Bereich Schwein werden be-



Die überbetriebliche Ausbildung (ÜA) in der Tierhaltung wurde bezüglich der Ausbildungsmethoden und zugunsten praxisnaher Inhalte reformiert.

reits ein Grundkurs und ein Aufbaukurs angeboten. Für den Bereich Milchvieh soll im September 2022 nachgezogen werden. Dann wird erstmalig ein Pilotprojekt ÜA-Milch-Aufbaukurs mit folgenden vorgesehenen Eckpunkten angeboten:

Zielgruppen sind Azubis im dritten Ausbildungsjahr mit guten Grundkenntnissen, die Aufgaben am Tier eigenständig umsetzen können, und andere Interessierte.

Die Dauer der ÜA beträgt zwei bis 2,5 Tage.

Inhalte sind beispielsweise Tierwohlanforderungen und Tierhaltung der Zukunft, Auswertung von digital vorliegenden Daten, Färsenaufzucht und die Betreuung kranker Rinder.

Ursula Wagener  
Landwirtschaftskammer